Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2026

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Sie erhalten unsere Berichte und Anträge zu folgenden Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2026

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 (Seite 2)
2. Kreditabrechnungen Verpflichtungskredit Sanierung und Erneuerung Zentrum Bärenmatte vom 16. Juni 2016 (Seite 3)
3. Bestattungs- und Friedhofs-Reglement (Seite 5)
4. Feuerwehr-Reglement (Seite 6)
5. Parkierungs-Reglement (Seite 7)
6. Budget 2027(Seite 8)
7. Verpflichtungskredit Teilsanierung Zentrum Bärenmatte 2027/2028 (Seite 13)
8. Zusatzkredit Schulhausneubau Dorf (Seite 14)
9. Umfrage und Verschiedenes (Seite 15)

Es werden sich zu Wort melden:

- Traktandum 1: Nicola Ciccone
- Traktandum 2: Marcel Lanz
- Traktandum 6: Peter Lehner

1 Bericht zu Traktandum 1
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026

Der Protokollprüfungsausschuss der Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 geprüft. Das Protokoll ist vollständig, die Darstellungen übersichtlich und die Schreibweise leicht verständlich. Der Protokollprüfungsausschuss dankt der Verfasserin Isabella Reck herzlich.

Antrag

Der Protokollprüfungsausschuss der Finanzkommission beantragt einstimmig, das Protokoll vom 11. Juni 2026 zu genehmigen.

Prüfungsausschuss der Finanzkommission

Nicola Ciccone

Regina Gerber-Werder

2 Bericht zu Traktandum 2
Kreditabrechnungen Verpflichtungskredit Sanierung und Erneuerung Zentrum Bärenmatte vom 16. Juni 2016 und Notbeleuchtung / Notlichtanlage 2020-2024

Am 16. Juni 2016 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über CHF 3'000'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung und Erneuerung des Zentrums Bärenmatte. Gemäss Antrag des Gemeinderats erstreckten sich die Arbeiten von 2017 – 2021. Effektiv dauerten die Arbeiten von 2016 – 2025, weshalb die Kreditabrechnung erst im Jahr 2026 erfolgt.

Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Kostenüberschreitung von CHF 34'259.55. Der Aufwand enthält Positionen, die im am 16. Juni 2016 genehmigten Verpflichtungskredit nicht enthalten waren. Dies betrifft die Erneuerung der WC-/Sanitäranlagen im UG und EG (CHF 130'902.50) sowie die Fassadensanierung beim Ortsbürgersaal (CHF 24'868.60).

Die Finanzkommission anerkennt die Dringlichkeit der Verstärkung der Decke der Parkgarage und des Hochwasserschutzes. Allerdings stellt sie fest, dass der Gemeinderat entgegen der Vorgabe von Art. 90d Gemeindegesetz vor oder während der Ausführung der Arbeiten keinen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit vom 16. Juni 2016 genehmigte, womit die Ausgaben ohne entsprechende Grundlage erfolgt sind.

Für die Erneuerung der Notbeleuchtung (CHF 201'649.75) hätte aufgrund der mehrjährigen Projektausführung zwingend ein Zusatzkredit vor Ausführung der Arbeiten durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden müssen. Die Finanzkommission begrüsst den Versuch, mit der separaten Kreditabrechnung Transparenz zu schaffen. Allerdings vertritt die Finanzkommission die Auffassung, dass das gewählte Vorgehen den Grundsatz der Einheit der Materie verletzt und die durch diese Ausgabe resultierende Überschreitung im Rahmen des ursprünglich von der Gemeindeversammlung bewilligten Verpflichtungskredits abzurechnen wäre.

Insgesamt stellt die Finanzkommission fest, dass bei diesem Projekt **die kreditrechtlichen Vorgaben des Gemeindegesetzes mehrfach verletzt wurden**. Die Finanzkommission beantragt deshalb, die beiden Kreditabrechnungen abzulehnen.

Für die Bärenmatte als eigenwirtschaftlichen Betrieb gelten die submissionsrechtlichen Verpflichtungen uneingeschränkt. Die Kostenschätzungen diverser Aufträge im Rahmen der Sanierung der Bärenmatte lagen deutlich über den submissionsrechtlichen Schwellenwerten für die freihändige Vergabe. Beispielhaft dürften bei der Beschaffung des Mobiliars (Kostenschätzung CHF 350'000.00), der Hydraulik Senkboden (Kostenschätzung CHF 360'000.00), der Halogenbeleuchtung (Kostenschätzung CHF 550'000.00) und des Honorars für die Bauleitung (Kostenschätzung CHF 275'000.00) die submissionsrechtlichen Vorgaben verletzt worden sein.

Das Submissionsrecht bezweckt, eine transparente Vergabe öffentlicher Aufträge sicherzustellen, den wirksamen Wettbewerb unter den Anbieterinnen zu fördern und den wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel zu gewährleisten. Gleichzeitig soll es die Gleichbehandlung der Anbieterinnen sicherstellen und sachlich ungerechtfertigte Benachteiligungen verhindern (BGE 143 II 425 E. 4.4.2).

Die Finanzkommission stellt deshalb fest, dass **die Beschaffung teilweise in Verletzung der zwingenden Vorgaben des Submissionsrecht erfolgte**, weshalb nicht auszuschliessen ist, dass die Gemeinde für bestimmte Aufträge zu viel bezahlt hat.

Die Finanzkommission ermahnt den Gemeinderat bei laufenden und zukünftigen Projekten die Einhaltung des Kredit- und Submissionsrecht strenger zu prüfen.

Anträge

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, die Kreditabrechnung von Fr. 3'034'259.55 (inkl. MwSt.) für die Sanierung und Erneuerung Zentrum Bärenmatte vom 16. Juni 2016 abzulehnen.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, die Kreditabrechnung von CHF 201'649.75 für die Notbeleuchtung / Notlichtanlage abzulehnen.

Finanzkommission der Einwohnergemeinde

Peter Lehner, Präsident

Marcel Wüest, Aktuar

3 Bericht zu Traktandum 3
Bestattungs- und Friedhofs-Reglement

Die Finanzkommission hat das neue Bestattungs- und Friedhofsreglement 2027 geprüft. Aus Sicht der FiKo ist die Überarbeitung sinnvoll und zeitgemäss, da das bisherige Reglement aus dem Jahr 1992 stammt und den heutigen organisatorischen und betrieblichen Anforderungen nicht mehr entspricht. Die neue Gliederung und insbesondere die Delegation der Ausführungsbestimmungen an den Gemeinderat ermöglichen eine flexiblere und effizientere Handhabung. Auch die Anpassung der Gebühren und die damit verbundene Verbesserung des Kostendeckungsgrades von rund 26 % auf rund 42 % sind aus Sicht der FiKo nachvollziehbar. Bei der Festlegung der Ausgaben und Gebühren wurden, wo immer möglich, Vergleiche mit anderen Gemeinden berücksichtigt. Offene Fragen der Finanzkommission konnten durch die zuständigen Personen erläutert und geklärt werden. Die FiKo erachtet die vorgeschlagenen Anpassungen als zweckmässig und unterstützt das neue Bestattungs- und Friedhofsreglement 2027.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, das Bestattungs- und Friedhofs-Reglement zu genehmigen.

Finanzkommission der Einwohnergemeinde

Peter Lehner, Präsident

Marcel Wüest, Aktuar

4 Bericht zu Traktandum 4 Feuerwehr-Reglement

Das bestehende Gebührenreglement für Feuerwehreinsätze stammt aus dem Jahr 1998 und wurde aufgrund seines Alters gesamthaft überprüft und überarbeitet. Die Grundzüge des bisherigen Reglements sowie die Voraussetzungen für eine Kostenverrechnung bleiben unverändert. Die Anpassungen betreffen hauptsächlich redaktionelle Änderungen und dienen der besseren Verständlichkeit. Der Stundenansatz pro Feuerwehrangehörigen wird von Fr. 50 auf Fr. 55 erhöht und damit dem heutigen Einsatzsold angepasst. Die übrigen Ansätze für Fahrzeuge, Anhänger und Ausrüstung bleiben unverändert. Die Pauschale für wiederholte Fehlalarme beträgt weiterhin Fr. 1'300. Der erste Fehlalarm pro Kalenderjahr wird nicht verrechnet. Neu wird der Gemeinderat ermächtigt, die Gebührenansätze periodisch unter Berücksichtigung der Teuerung, der Kostenentwicklung im Feuerwehrwesen und der Entwicklung des Einsatzsoldes anzupassen.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, das Feuerwehr-Reglement zu genehmigen.

Finanzkommission der Einwohnergemeinde

Peter Lehner, Präsident

Marcel Wüest, Aktuar

5 Bericht zu Traktandum 5 Parkierungs-Reglement

Das bestehende Parkierungs-Reglement aus dem Jahr 1999 wurde überprüft und umfassend überarbeitet. Die Gebührenansätze wurden zusammengestellt und mit anderen Gemeinden verglichen. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft und befindet sie als in Ordnung. Aus der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und der Anpassung der Gebühren werden jährliche Mehrerträge von rund Fr. 150'000 erwartet. Für die notwendige Signalisation fallen einmalige Kosten von rund Fr. 44'000 an. Diese sind im Budget 2027 berücksichtigt. Die Kontrolle erfolgt durch die Regionalpolizei, weshalb kein zusätzlicher personeller Aufwand entsteht.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, das Parkierungs-Reglement zu genehmigen.

Finanzkommission der Einwohnergemeinde

Peter Lehner, Präsident

Marcel Wüest, Aktuar

6 Bericht zu Traktandum 6
Budget 2027 mit unverändertem Gemeindesteuerfuss von 112 %

Das Budget 2027 mit Vorjahresvergleich und Vergleich zum Rechnungsjahr 2025 wurde von der Finanzkommission geprüft.

6.1 Erfolgsrechnung

Die Finanzkommission stellt fest, dass das Budget 2027 mit hoher Verzögerung erstellt wurde. Die wesentlichen Abweichungen einzelner Positionen im Vergleich zum Vorjahresbudget sind aber in den meisten Punkten ausreichend begründet. Es sind Einnahmen budgetiert, welche nicht mit Sicherheit anfallen werden, z.B. Fr. 150'000 Mehreinnahmen bei den Parkgebühren, welche erst nach Annahme des neuen Parkierungs-Reglements anfallen werden.

Die höchsten Kosten fallen im Bereich Bildung an. Es werden dafür rund 36 % der Einnahmen benötigt. Für den zweitgrössten Kostenblock, die soziale Sicherheit, werden rund 28 % der Einnahmen verwendet, was weit über dem kantonalen Schnitt liegt. Diese beiden Bereiche weisen hohe gebundene Ausgaben auf. Trotzdem ist es aus Sicht des Gemeinderates wie auch aus Sicht der Finanzkommission dringend, eine wirksame Strategie nicht nur im Sozialwesen im engeren Sinne, sondern in der Sozialpolitik als Ganzem zu formulieren.

Für das Jahr 2027 wird mit einem operativen Verlust von Fr. 1'647'700 gerechnet. Dieses Ergebnis wurde erst in der 3. Budgetlesung, nach etlichen Streichungen und mutigen Einnahmenerhöhungen erreicht. Der Grossteil der Kosten sind gebundene Ausgaben. Es könnten lediglich in einzelnen Aufgabenfeldern Leistungen gestrichen werden, deren Kosten beeinflussbar sind und die das durchschnittlich übliche Mass offensichtlich übersteigen (Quartierentwicklung, Jugendarbeit etc.).

6.2 Steuerertrag

Der Steuerertrag wurde bei gleichbleibendem Steuerfuss bei den natürlichen Personen um rund Fr. 0.812 Mio. gegenüber der Rechnung 2025 und um Fr. 0.86 Mio. gegenüber dem Budget 2026 erhöht. Die Mehrerträge durch die Neuzuzüger sind schwierig abzuschätzen. Gegen Ende 2026 werden Neuzuzüger ins Huggler-Areal und teilweise schon ins «Suhrano» am Neumattweg einziehen. Durch die vielen Neuzuzüger wird im Jahr 2027 die Anzahl der Steuerpflichtigen ansteigen. Ob sich dadurch tatsächlich finanzkräftige Steuerzahler niederlassen, wird sich weisen müssen.

Die Steuererträge der juristischen Personen werden auf mutige Fr. 3.65 Mio. und somit um Fr. 650'000 höher als im Vorjahresbudget, aber nur minim höher als im guten Jahr 2025 geschätzt. Diese Steuererträge unterliegen hohen Schwankungen (zwischen Fr. 1.8 Mio. und Fr. 5.5 Mio. in den letzten acht Jahren). Eine vorsichtige Budgetierung ist hier unerlässlich. Der Kanton rechnet mit einer Steigerung von 2%. Die Budgetierung ist mit Hochrechnungen belegt und nachvollziehbar.

6.3 Investitionsrechnung

Sämtliche Budgetposten enthalten die notwendigen Rechtsgrundlagen (Budgetkredit oder Verpflichtungskredit).

6.4 Ergebnis

Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen weist folgende Eckwerte auf:

Positionen in 1'000 Franken	BU 2027	BU 2026	Δ BU 27 BU 26 [abs.]	Δ BU 27 BU 26 [in %]
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'600	-1'992	-608	30.5%
Ergebnis aus Finanzierung	953	1'390	1'390	-31.4%
Operatives Ergebnis	-1'648	-602	-1'046	173.8%
Ausserordentliches Ergebnis		-	-	-
Gesamtergebnis	**-1'648**	**-602**	**-1'046**	**173.8%**

Tabelle 1: Budgetvergleich der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist mit einem Minus von rund Fr. 2.6 Mio. höher gegenüber dem Vorjahresbudget. Dasjenige aus Finanzierung zeigt einen kleineren positiven Bestand von Fr. 0.9 Mio. Damit verschlechtert sich das Gesamtergebnis gegenüber Budget 2026 um Fr. 1.046 Mio. auf einen Verlust von Fr. 1.648 Mio.

Die im Budget ausgewiesenen Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen) zeigen folgendes Bild:

Kennzahl	Wert	Beurteilung
Nettoschuld I pro Einwohner	Fr. 1'473 ☺	Die Verschuldung steigt gegenüber dem Budget 2026 (Fr. 1230) um Fr. 243. Im Budget 2027 ist man leicht oberhalb des Idealbereich (< Fr. 1'250). Mit den sehr grossen Investitionen im Bereich VERAS und Schulraum wird dieser Wert weiter zunehmen. Bis zu Fr. 2'500 wird die Pro-Kopf-Verschuldung als tragbar erachtet.
Netto-Verschuldungs-quotient	48 % ☺	Um die Nettoschuld abzutragen, müsste ca. 48 % des Fiskalertrages/Finanzausgleichs eingesetzt werden. Werte unter 100 % werden als gut erachtet und somit ist der prognostizierte Netto-Verschuldungsquotient weit von der Schwelle entfernt. Das heisst, der Fiskalertrag/Finanzausgleich wäre nur kurzzeitig gebunden.
Zinsbelastungs-anteil	0.47 % ☺	Der Zinsbelastungsanteil ist gegenüber Budget 2026 leicht reduziert bei 0.47 %. Es wird aktuell immer noch ein verschwindend kleiner Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden. Ein Wert bis 4 % ist gut, der Anteil sollte nicht über 9 % betragen.
Selbst-finanzierungs-grad	27 % ☹	Der Selbstfinanzierungsgrad dürfte für das Jahr 2027 bei nur 27 % liegen. Die für 2026 geplanten Investitionen können somit nur zu einem Viertel selbst finanziert werden. Jährliche Schwankungen sind hier nicht ungewöhnlich, langfristig sollte jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.
Selbst-finanzierungs-anteil	4.29 % ☹	Der Selbstfinanzierungsanteil wird tiefer als 2026 erwartet und ist somit wiederum unter dem minimal anzustrebenden Wert von 10 %. Das Investitions- und/oder Amortisationspotential bleibt somit sehr beschränkt.

Kennzahl	Wert	Beurteilung
Kapitaldienst-anteil	7.8 % 😐	Der laufende Ertrag ist zu 7.8 % durch den Zinsendienst und die Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeiten in den vergangenen Jahren belastet. Der Wert liegt zwar unter den kritischen 15 %, aber weiterhin über dem anzustrebenden Wert von 5 %.

Tabelle 2: Vorläufige Schätzung Kennzahlen Budget 2027 Einwohnergemeinde Suhr.

Das prognostizierte Jahresergebnis 2027 zeigt, dass das Ziel einer mittelfristig ausgeglichenen Rechnung trotz hoher Ausgabendisziplin erneut verfehlt wird. Nach einem Jahr mit geplanten Investitionen von rund Fr. 13.8 Mio. im Jahr 2026, sinken die Nettoinvestitionen im Jahr 2027 auf rund Fr. 8.8 Mio. Neben den geplanten Schulhausneubau und Strassenbauprojekten ist zusätzlich nur eine Teilsanierung der Bärenmatte vorgesehen. Davon können nur rund Fr. 2.4 Mio. selbst finanziert werden. Auch der Selbstfinanzierungsanteil und der Kapitaldienstanteil bleiben weiterhin unbefriedigend. Die Nettoschuld I pro Einwohner beginnt mit den hohen Investitionen zu steigen.

In den kommenden Jahren geht es weiter mit hohen Investitionen im Bereich Verkehr und Schulimmobilien, die grösstenteils fremdfinanziert werden müssen. Es ist zwar zu erwarten, dass sich der Steuerertrag bei den natürlichen Personen mit dem Bevölkerungswachstum weiter erhöhen wird, aber die Entwicklung beim Steuerertrag juristischer Personen ist ungewiss. Um die künftigen Investitionen finanzieren zu können, ist es unerlässlich, den Aufwand weiterhin restriktiv zu budgetieren, nicht zwingend notwendige Ausgaben konsequent zu streichen und die Investitionstätigkeit auf das dringende Notwendige zu beschränken. So können die erforderlichen finanziellen Mittel für notwendige Investitionen freigemacht werden.

6.5 Spezialfinanzierungen

Nr. 3291 Zentrum Bärenmatte

Das Zentrum Bärenmatte rechnet im operativen Ergebnis erneut mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 167'800. Höhere Ausgaben fallen insbesondere bei den Drucksachen, den Publikationen sowie bei Anschaffungen von Mobiliar, Bürogeräten und Maschinen an. Eine gewisse Ertragssteigerung zeigt sich bei den Umsatzabgaben, der Vermietung von Mobilien und den Veranstaltungsdienstleistungen. Für eine ausgeglichene Rechnung ist in Zukunft dennoch eine Umsatzsteigerung erforderlich.

Nr. 7201 Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung wird im Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 142’200 gerechnet. Die Betriebskosten vom Abwasserverband steigen infolge um 4.7% (Fr. 76’000). Es werden Einnahmen aus Anschlussgebühren verschiedener Bauvorhaben in der Höhe von Fr. 580'000 erwartet, allerdings fällt dieser Betrag viel tiefer aus als im Jahr 2026. Die Abwassergebühren bleiben unverändert.

Nr. 7301 Abfallwirtschaft

Das Budget der Abfallwirtschaft schliesst mit einem positiven Gesamtergebnis von Fr. 1'100. Es sind keine Anschaffungen oder Investitionen vorgesehen, die Gebühren bleiben unverändert.

6.6 Kreditkontrolle

Die Kreditkontrolle wurde vorschriftsgemäss erstellt.

6.7 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie 2014 vom 3. November 2014 hat immer noch Gültigkeit. Nach dem finanzpolitischen Grundsatz Nr. 8 sind die Finanzen so zu planen, dass der Finanzhaushalt langfristig im Gleichgewicht ist. Der Gemeinderat hat diesen Leitsatz mit einer langfristig nötigen Selbstfinanzierung von Fr. 4.0 Mio. konkretisiert. Mit dem vorliegenden Budget wird eine Selbstfinanzierung von Fr. 2.4 Mio. erreicht.

Aufgaben- und Finanzplan

Der aktualisierte Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2036 wurde im Zuge der Budgetprüfung ebenfalls angeschaut. Darin sind die notwendigen Investitionen überlegt eingeplant worden. Durch das grosse Investitionsvolumen wird die Nettoschuld I pro Einwohner deutlich ansteigen.

6.8 Weitere Bemerkungen

6.8.1 PubliBike

Bei der Budgetprüfung ist uns erneut eine neue Ausgabe beim Konto 6290.3130.00 Öffentlicher Verkehr Dienstleistungen Dritter von Fr. 35'000 für ein PubliBike System aufgefallen. Gemäss Protokollauszug des Gemeinderats wird ein Vertrag mit einer Mindestvertragsdauer von drei Jahren vorgesehen. Im Verständnis der Finanzkommission müsste gemäss Gemeindegesetz § 90f für Ausgaben, die sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken ein Verpflichtungskredit beantragt werden. Nach Abklärung des Sachverhalts mit dem Kanton Aargau kam der Gemeinderat bereits im Vorjahr ebenfalls zu dieser Erkenntnis. Hier ist ein Verpflichtungskredit nötig. Der Beitrag ist daher aus dem Budget zu streichen.

6.8.2 Beiträge an Private (Sanierungskosten alte Mühle)

Das Budget enthält beim Konto 3120.3637.00 (Beiträge an Private) eine Ausgabe über Fr. 80'000. Dieser Betrag deckt den Gemeindebeitrag von 30% an den Sanierungskosten der alten Mühle gemäss Art. 10 der Schutzordnung. Art. 10 der Schutzordnung verlangt aber, dass **vor** Baubeginn der Kostenvoranschlag und die Vereinbarung über die Beitragsleistung vorliegen müssen. Beides war nicht der Fall. Bis heute besteht keine Vereinbarung mit der Bauherrschaft über die Betragsleistung. Es besteht somit keine Grundlage für die Zahlung der Gemeinde. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Frist zur Geltendmachung des Gemeindebeitrags mit Baubeginn verwirkte und keine Zahlung der Gemeinde geschuldet ist. Im Übrigen ist anzumerken, dass – selbst, wenn die Voraussetzungen für die Beitragsleistung nach Art. 10 der Schutzordnung eingehalten worden wären – ein Verpflichtungskredit erforderlich gewesen wäre (§90f Abs. 2 lit. c GG) und der Betrag nicht im Rahmen des Budgets genehmigt werden könnte. Der Beitrag ist daher aus dem Budget zu streichen.

6.8.3 Stellenwachstum 2027

Der Gemeinderat sieht ein Stellenwachstum von 425% auf insgesamt 11'240% vor. Während die Finanzkommission die Erhöhung des Stellenetats im Bereich Finanzen und Steuern aufgrund des Bevölkerungswachstums für angemessen hält, bestehen erhebliche Bedenken in Bezug auf den weiteren Anstieg. Kritisch betrachtet die Finanzkommission die Schaffung eines neuen Beauftragten für Digitalisierung in der Geschäftsführung der Gemeinde (100%). Hierbei gibt die Finanzkommission zu bedenken, dass sich für das angestrebte sehr breite Tätigkeitsfeld kaum eine Fachperson finden wird. Ebenso besteht das Risiko, dass sich die Stelle schlussendlich mehrheitlich um Support- und Schulungsaufgaben (First und Second-Level-Support) kümmert und die weiteren angedachten Aufgabenbereiche nicht abdecken wird. In der Abteilung Soziales ist ein Stellenwachstum von 210% vorgesehen, welches sich zu einem gewissen Teil aufgrund steigender Fallzahlen erklärt. Ein wesentlicher Teil des beantragten Anstiegs wird mit umfangreichen Arbeiten in weiteren Bereichen begründet, für welche keine konkreten Vorgaben von übergeordneten Fachstellen (z.B. KOKES) bestehen. Die Finanzkommission kann den Erhöhungsbedarf für diese Bereiche nicht ausreichend nachvollziehen, zumal seit

anfangs 2026 gewisse Arbeiten an die Caritas ausgelagert wurden. Schliesslich wird mit der Erhöhung der Stellenprozente in der Abteilung Gesellschaft der angespannten Finanzlage der Gemeinde keine Rechnung getragen.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, das Budget 2027 der Einwohnergemeinde Suhr mit einem unveränderten Steuerfuss von 112 % zu genehmigen.

Finanzkommission der Einwohnergemeinde

Peter Lehner, Präsident

Marcel Wüest, Aktuar

7 Bericht zu Traktandum 7
Verpflichtungskredit Teilsanierung Zentrum Bärenmatte 2027/2028

Das Zentrum Bärenmatte wird lokal, regional und national gut genutzt und dient der Bevölkerung und den Vereinen von Suhr als Kultur- und Kongresszentrum sowie als Standort der Einwohnergemeindeversammlungen. Diverse Installationen und Einrichtungen haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen erneuert oder instandgesetzt werden. Der letzte Verpflichtungskredit stammt vom 16. Juni 2016, seither wurden laufend Anschaffungen und Instandhaltungsarbeiten getätigt, in der Zwischenzeit ist der Kredit aufgebraucht. Eine Sanierung macht aus Sicht der Finanzkommission ebenfalls Sinn.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, den Verpflichtungskredit von Fr. 295'000 (inkl. MwSt.) für die Teilsanierung Zentrum Bärenmatte 2027/2028 zu genehmigen.

Finanzkommission der Einwohnergemeinde

Peter Lehner, Präsident

Marcel Wüest, Aktuar

8 Bericht zu Traktandum 8 Zusatzkredit Schulhausneubau Dorf

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 wurde für den Schulhausneubau auf dem Areal Dorf ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 15'500'000 genehmigt. In der Diskussion an der Gemeindeversammlung wurde der Wunsch geäussert, das Untergeschoss zu erweitern sowie ein Aussentoilette zu realisieren. Der Gemeinderat sicherte zu, die Zusatzwünsche im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten innerhalb des bewilligten Kredites zu realisieren. Es zeigt sich, dass die Finanzierung nicht im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredit möglich sein wird, weshalb für die Mehrkosten ein Zusatzkredit beantragt wird. Eine Ablehnung des Zusatzkredits würde beim bereits bewilligten Verpflichtungskredit für den Schulhausbau zu Kostenüberschreitungen führen, da die Arbeiten zu einem grossen Teil bereits ausgeführt sind. Die Finanzkommission begrüsst es, dass rechtzeitig ein Zusatzkredit eingeholt wird.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, den Verpflichtungskredit von Fr. 325'000 (inkl. MwSt.) für den Schulhausneubau auf dem Areal Dorf (Erweiterung Untergeschoss und Erstellen Aussen-WC) zu genehmigen.

Finanzkommission der Einwohnergemeinde

Peter Lehner, Präsident

Marcel Wüest, Aktuar

9 Bericht zu Traktandum 9 Umfrage und Verschiedenes

Die Finanzkommission hat keine Anliegen vorzubringen.

Finanzkommission der Einwohnergemeinde

Peter Lehner, Präsident

Marcel Wüest, Aktuar